

GZ: A 6 F – 000187/2009 – 0006

Graz,

Förderungsvereinbarung zwischen  
der Stadt Graz und dem  
Trägerinnenverein für die Unabhängige  
Frauenbeauftragte der Stadt Graz,  
dem Verein „Grazer Frauenrat –  
Unterstützung von frauenpolitischen  
Anliegen in der Stadt Graz“  
für die Dauer von 5 Jahren

Ausschuss für  
Frauen,  
Gleichstellung und  
Genderpolitik

BerichterstellerIn:

Bearbeiterin:  
Doris Kirschner

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Im Jahr 1986 wurde in Graz – für Österreich erstmalig – mit Frau Dr. <sup>in</sup> Grete Schurz eine Frauenbeauftragte gemäß dem Stadtsenatsbeschluss vom 30.05.1986 eingesetzt, die Bezahlung erfolgte über Werkvertrag.

Im Jahr 1993 kam es zur grundsätzlichen Neuregelung des Vertragsverhältnisses; der Verein „Grazer Fraueninitiative – Frauenhaus“ fungierte als Trägerinnenverein für die Grazer Frauenbeauftragte.

Nachdem die langjährige Grazer Frauenbeauftragte Dr. <sup>in</sup> Grete Schurz Ende 1994 aus Altersgründen ihre Tätigkeit beendete, wurde in einem Grundsatzbeschluss des Stadtsenates vom 23.12.1994 beschlossen, dass die Stelle einer Frauenbeauftragten weitergeführt werden soll und die Kosten für den erforderlichen Personal- und Sachaufwand übernommen werden.

Der Tätigkeitsbereich der Grazer Frauenbeauftragten wurde festgeschrieben.

Mit der Neubesetzung der Stelle der Frauenbeauftragten im Jahr 1995 hat das DOKU Graz (Frauendokumentations- und Projektzentrum Graz) die Funktion des Trägerinnenvereins für die Frauenbeauftragte übernommen. Die Unabhängigen Frauenbeauftragten waren beim DOKU über einen freien Dienstvertrag angestellt, ab dem Jahr 2002 wurden die Frauenbeauftragten beim DOKU angestellt, um eine bessere soziale Absicherung schaffen zu können.

Das DOKU Graz hat die Trägerinnenschaft für die Unabhängige Frauenbeauftragte mit Ende Juni 2008 zurückgelegt und gleichzeitig als Arbeitgeberin eine Vorsorgekündigung für die Frauenbeauftragte ausgesprochen.

Eine prinzipielle Neuregelung der Konstruktion für die Unabhängige Frauenbeauftragte musste gefunden werden. Klar war, dass es einer mehrjährigen

Absicherung bedarf, um sinnvolle und kontinuierliche Arbeit für die Frauen in Graz leisten zu können.

Der Grazer Frauenrat (eine bis dahin lose Plattform von Fraueneinrichtungen, Frauenorganisationen und –initiativen und Privatfrauen) wurde daraufhin – nach Abstimmung zwischen Frauenstadträtin Elke Edlinger, den FrauensprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und dem Grazer Frauenrat – als Verein gegründet und übernimmt nun die Trägerinnenschaft für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz.

In einem Grundsatzbeschluss des Stadtsenates über die Weiterführung und Neukonstruktion der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz vom 16.01.2009 wurde der Tätigkeits- und Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten neu definiert und die Bestellung der Frauenbeauftragten befristet auf 5 Jahre (mit möglicher Wiederbestellung) festgelegt.

Der Trägerinnenverein wurde verpflichtet, die Frauenbeauftragte im Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden anzustellen, die Stadt Graz übernimmt Personal- und Sachkosten und stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Die Ausschreibung der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz, die Durchführung des öffentlichen Hearings, die Einsetzung der Jury und die Bestellung der Frauenbeauftragten durch die zuständige Frauenstadträtin erfolgten ebenfalls auf der Grundlage des Stadtsenatsbeschlusses vom 16.01.2009.

Frau Maggie Jansenberger, MAS ist nun als Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz seit 1. März 2009 auf 5 Jahre bestellt und beim Trägerinnenverein Grazer Frauenrat angestellt.

### **Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein auf die Dauer von 5 Jahren:**

Zur Sicherstellung der Arbeit der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz soll eine Förderungsvereinbarung auf 5 Jahre (1. März 2009 bis 28. Februar 2014) zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein Grazer Frauenrat geschlossen werden.

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Graz, den unten festgelegten Personalaufwand inklusive Bereitstellung der Infrastruktur für die Frauenbeauftragte und eine Büroassistentin zu übernehmen. Weiters soll die Stadt Graz die Kosten für rechtliches Consulting, Verwaltungsaufwand des Trägerinnenvereins in Form einer jährlichen Pauschale und ein jährliches Aktionsbudget für die Unabhängige Frauenbeauftragte und den Trägerinnenverein tragen.

Der Verein soll sämtliche organisatorischen Angelegenheiten und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für die Unabhängige Frauenbeauftragte und die Büroassistentin übernehmen und die Frauenbeauftragte als Geschäftsführerin im Verein Grazer Frauenrat einsetzen.

Seitens des Vereins muss sichergestellt sein, dass die Frauenbeauftragte ihren festgelegten Tätigkeits- und Aufgabenbereichen nachkommt und alle aus der Förderungsvereinbarung entstandenen Verpflichtungen eingehalten werden.

Wie in den Statuten des Vereins Grazer Frauenrat festgelegt, soll die Frauenbeauftragte den Vorsitz bei den Sitzungen des Grazer Frauenrates führen.

Die Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein Grazer Frauenrat unterliegt der Subventionsordnung der Stadt. Gemäß §1(5) der Subventionsordnung soll aber bezüglich der Dauer der Förderungsvereinbarung eine Abweichung von den Richtlinien der Subventionsordnung vom Gemeinderat beschlossen werden; da die Bestellung der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz auf 5 Jahre erfolgt ist, soll auch die Förderungsvereinbarung für diesen Zeitraum abgeschlossen werden.

### **Kosten für die Stadt Graz:**

Die Personalkosten für die Unabhängige Frauenbeauftragte (Anstellung für mindestens 30 Wochenstunden) und die Büroassistentin (Anstellung für mindestens 20 Wochenstunden), die Kosten für ein Aktionsbudget für die Frauenbeauftragte und den Trägerinnenverein und eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand für den Trägerinnenverein sollen im Gesamtausmaß von jährlich € 80.000,-- übernommen werden.

In den Jahren 2009 und 2014 sollen € 66.667,-- bzw. € 13.333,-- zur Auszahlung kommen.

Auf der Fipos 1/46900/757000-003 stehen die finanziellen Mittel für das Jahr 2009 zur Verfügung.

Der Frauenbeauftragte sollen weiterhin Amträumlichkeiten in der Stadt Graz zur Verfügung gestellt werden und die notwendigen Infrastrukturkosten (Büromaterial, Telefonkosten usw.) sollen weiter aus verschiedenen Fipossen des Referates für allgemeine Frauenangelegenheiten getragen werden.

Aufgrund der Mehrjährigkeit der Förderungsvereinbarung für die Unabhängige Frauenbeauftragte ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik stellt daher gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

1. **Dem Abschluss** der beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsstückes bildenden **Förderungsvereinbarung** zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, dem Verein „Grazer Frauenrat“ über die Übernahme der Personalkosten für die Frauenbeauftragte und die Büroassistentin, sowie des jährliche Aktionsbudget für die Frauenbeauftragte und den Trägerinnenverein, eine jährliche Pauschale für den Verwaltungsaufwand des Trägerinnenvereins und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur von 01.03 2009 bis 28.02.2014 **wird zugestimmt.**

2. Gemäß §1(5) der Subventionsordnung wird bezüglich der Dauer der Förderungsvereinbarung eine **Abweichung** von den Richtlinien der **Subventionsordnung** beschlossen und einer 5-jährige Vereinbarung **zugestimmt**.
3. Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2010 bis 2014 wird die entsprechende **Projektgenehmigung** erteilt.

Beilagen:

Förderungsvereinbarung

Stadtsenatsbeschluss vom 16.01.2009

Die Bearbeiterin:

Für die Abteilungsvorständin:

(Doris Kirschner)

(Doris Kirschner)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Stadträtin Elke Edlinger)

Der Gemeinderatsausschuss für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik hat in seiner Sitzung am ..... 2009 den vorstehenden von der Magistratsabteilung A6/F - Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten - ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmt diesem Antrag zu.

Die Obfrau des Ausschusses für Frauen,  
Gleichstellung und Genderpolitik:

Die Schriftführerin:

(Mag.<sup>a</sup> DI (FH) Daniela Grabe)

(Irene Platzer)